

Die hl. Emerita in Geschichte und Legende

Autor(en): **Scheiwiller, Otmar**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): - **(1942)**

Heft 10

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-397164>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BÜNDNERISCHES MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.

GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

—→ ERSCHEINT JEDEN MONAT ←—

Die hl. Emerita in Geschichte und Legende

Von P. Otmar Scheiwiller, Einsiedeln

Im Lichtkreis des hl. Luzius steht seine angebliche Schwester Emerita. Kaum ein Dokument, das ihr ein von Luzius unabhängiges Eigensein verbürgt.

Darin liegt ein Vorteil und ein Nachteil. Ein Vorteil, sofern Emerita mit dem steigenden Glanze des hl. Luzius wuchs. Ein Nachteil, sofern ihre geschichtliche Existenz mit dem Schicksal des hl. Luzius verhaftet ist. Lütolf¹, der für die Luziuslegende nochmals das mühsam behauptete Schwergewicht der traditionellen Gründe in die Waagschale warf, durfte mit dem gleichen Rechte auch noch an Emerita als einer „Lokalheiligen von Chur“ festhalten. Nach der kritischen Durchleuchtung der Luziuslegende durch Berther/Müller² steht auch die historische Existenz der hl. Emerita auf brüchigerem Boden.

1. Geschichtliche Spuren der hl. Emerita

a) Sie taucht erstmals auf im *Necrologium Curiense*³, und zwar in seinen ältesten Partien, die in der vorliegenden Redaktion aus

¹ Die Glaubensboten der Schweiz vor St. Gallus. Luzern 1871. 113 f.

² Der hl. Luzius. Zeitschr. f. Schweiz. Kirchengesch. 1938, 20 ff, 103 ff. — Bündn. Monatsblatt 1938, 10. Heft.

³ W. von Juvalt, *Necrologium Curiense*. Chur 1867. 120.

dem 12. Jh. stammen, aber in der Vorlage mindestens ins 11. Jh. zurückgehen. Am 4. Dezember, also am Tage nach dem Feste „Lucii regis et conf.“ – sagen wir im Schatten des hl. Luzius, am Nachheiligtag – liest man im Churer Kirchenkalender: „Emerite virg. et Barbare.“ Der Eintrag weist nicht auf einen höheren Rang oder auf eine spezielle lokale Bedeutung für Chur hin, während Luzius mit Vigil und Oktav angegeben ist – es sei denn ihre Präzedenz vor der allgemein bekannten hl. Barbara und eventuell ihre zeitliche Nähe zum hl. Luzius, bzw. die unmittelbare Aufeinanderfolge der Festfeier.

b) Im Disentiser Codex Sangallensis 403, der dem 12. Jh. angehört, wird in der Allerheiligenlitanei eine hl. Emerita angerufen. Doch findet sich ihr Name nicht im Kalendar des Klosters (wohl aber St. Luzius und Florin). Doch kann kaum ein Zweifel bestehen, daß es sich in der Allerheiligenlitanei um die hl. Emerita von Chur handelt, die also bereits im 12. Jh. über Chur hinaus in Disentis bekannt und verehrt war, wenn man auch dort damals ihr Fest nicht feierte⁴.

c) Schärfere Umrisse nimmt die Gestalt der Heiligen an in der Konsekrationsurkunde der Kirche St. Luzi von 1295⁵: „Consecravimus ecclesiam . . . in honorem et memoriam St. Andreae Apostoli, Lucii regis et confessoris et Emerithae sororis eiusdem.“ Im 13. Jh. lebt sie also in der Verehrung des Churer Volkes als die Schwester des hl. Luzius, mit dem sie sich in das Patrozinium der Kirche St. Luzi teilt.

d) Aus der Bulle Pius' II. vom Jahre 1459⁶, die dem Abte des Klosters St. Luzi den Gebrauch der Pontifikalien gestattet, erhalten wir die Gewißheit, daß die hl. Emerita auch in der Luziuskirche bestattet war: „In quo [monasterio], ut asseritis, sancti Lucii confessoris, qui rex fuit, et Emeritae virginis et martyris, eiusdem sancti sororis, corpora requiescunt, et ad illa Christifideles illarum partium singularem gerunt devotionem.“

e) Der Churer Domschatz besitzt eine silberne Büste der Hei-

⁴ Iso Müller Disentiser Klostergeschichte. Einsiedeln/Köln 1942. 107; vgl. 79 f, 264.

⁵ J. G. Mayer, St. Luzi bei Chur. 2. Aufl. 1907. 172.

⁶ J. G. Mayer, Geschichte des Bistums Chur. 1. Bd. Stans 1907. 19, Anm. 1.

ligen aus dem 14. Jh. mit dem eingeschlossenen Haupte der Heiligen⁷.

f) Seit dem Ende des 15. Jh. mehren sich rings im Lande Bilder und Statuen auf den Altären der verschiedensten Kirchen, die Emerita zumeist in Verbindung mit dem hl. Luzius darstellen; so in Churwalden 1477, auf dem Hochaltar der Domkirche in Chur, vollendet 1492: zur Rechten der Gottesmutter die hl. Emerita und Luzius, zur Linken St. Ursula und Florin⁸.

g) Ebenfalls aus dem Ende des 15. und dem Beginn des 16. Jh. besitzen wir erstmals das kirchliche Offizium der Heiligen in Missale und Brevier, womit klares Licht fällt auf die abgeschlossene Legende. Die Zentralbibliothek Zürich bewahrt ein Chorbuch mit der Jahreszahl 1491 (sig. ZV 353) mit den Festoffizien der drei Churer Heiligen Luzius, Florin und Emerita. Im ältesten Churer Brevier von 1490 steht nur die Oration der Heiligen. Erst das Breviarium Curiense von 1520 enthält das ganze Festoffizium, dessen Lektionen erstmals die vollständige Legende der Heiligen wiedergeben.

h) Als eines der ältesten Denkmäler für das Leben der Heiligen wurde bisher durchgehends die Emerita-Kapelle in Trimmis angesehen, die heute noch als protestantische Kirche benutzt wird. Über ihren sehr fraglichen Zeugniswert siehe unten. Nach Stückelberg stand darin auch ein Altar der Heiligen⁹.

Dieser spärliche Befund der geschichtlichen Dokumente stellt vor mehrere

2. Kritische Fragen

a) Emerita virgo et martyr.

In der Legende trägt sie die Doppelkrone der Jungfrau und Märtyrin. Da sie zudem als Schwester des Britenkönigs Luzius gilt, kommt häufig dazu die Königskrone. Die Heilige wird daher dargestellt bekrönten Hauptes, in der Hand den Palmzweig

⁷ Abgebildet bei Mayer, Gesch. d. Bistums Chur I., 28; vgl. 377 f. — E. A. Stückelberg, Die schweiz. Heiligen des Mittelalters. Zürich 1903. 29. — Vgl. A. von Castelmur in Zeitschr. f. Schweiz. Kirchengeschichte 1929, 144 ff, 148. — Doch finden wir nach Stückelberg schon früher Reliquien der Heiligen, z. B. in St. Gallen, Uster (1099)?, Weißtannen (1172), Salmansweiler (1158) usw.

⁸ Mayer, Gesch. d. Bistums I., Beilagen bei S. 543.

⁹ Die Heiligen des Mittelalters 28.

oder einen Ast oder Baumstamm ihres Scheiterhaufens, zuweilen auch mit dem Reichsapfel¹⁰.

Der älteste Churer Kalender läßt die Frage nach ihrem Martyrium offen. Doch berechtigt der Eintrag „Emerite virg. (et Barbare)“ durchaus nicht zur Annahme, daß sie in ältester Zeit als „virgo tantum et non martyr“ Verehrung genossen habe, da im Kalender bezüglich der Attribute der hl. Jungfrauen noch keine einheitliche Terminologie ausgebildet ist. Wir lesen da beispielsweise, willkürlich aneinander gereiht: „Felicis virg.“ (11. Jan.), „Agneta virg.“ (21. Jan.), „Prise virg.“ (18. Jan.), „Emerentiane virg.“ (23. Jan.), „Agathe virg. et mart.“ (5. Febr.), „Dorothee virg.“ (7. Febr.), „Apollonice virg. et mart.“ (9. Febr.), „Perpetue et Felicis“ (5. März), „Cecilie virg.“ (22. Nov.), „Katherine virg. et mart.“ (25. Nov.) usw. — bei der Gefährtin der Tagesfeier, der hl. Barbara, ist sogar jedes Attribut weggeblieben. Das Maienfelder Jahrzeitbuch aus dem Ende des 15. Jh. hat den Vermerk¹¹: „Emeritae virginis et martyris.“ Soweit sich das kirchliche Offizium zurückverfolgen läßt, wird Emerita in Messe und Brevier als „virgo et martyr“ gefeiert. Es läßt sich kaum bezweifeln, daß ihre Einreihung unter die Märtyrer ursprünglich und daher von ihrer Kanonisierung unzertrennlich ist. Diesbezüglich steht sie darum im Gegensatz zum hl. Luzius, der nachweislich erst seit dem Jahre 1648 mit der Märtyrerkrone geschmückt erscheint¹². Sicherlich beruht daher dieses Attribut der Heiligen nicht auf einer Güterkommunikation mit dem hl. Luzius, in dessen Gefolge sie im übrigen geht, sondern ist durch eine von ihm unabhängige Tradition gesichert. Doch fehlen zuverlässige Märtyrerakten.

Die Frage nach der inneren Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit eines Martyriums innerhalb des Gebietes der heutigen Schweiz und speziell auf rätischem Boden hat ihre Berechtigung. Da in der Schweiz eine intensivere Christianisierung erst nach dem Mailänder Edikte Konstantins wahrscheinlich ist, kann auch kaum an ein Übergreifen der blutigen Christenverfolgung als Massenerscheinung gedacht werden. Die kritische Haltung F. Staehelins

¹⁰ Ebenda.

¹¹ F. Jecklin, Jahrzeitbuch der St. Amanduskirche zu Maienfeld. Jahresb. d. Hist.-ant. Ges. Graubd. 1912, 70.

¹² Berther, Der hl. Luzius 25 f.

besteht zu Recht¹³: „Die Geschichte weiß auch nichts von den Verfolgungen und Martyrien, die sich auf dem Boden unseres Landes vor dem endgültigen Triumph des Christentums abgepielt haben mögen.“ Nach Stükelberg¹⁴ griffen indessen die Christenverfolgungen auf alle Teile des römischen Weltreiches über, wenn auch die Zahl der Martyrien nach der Bevölkerungsdichtigkeit schwankte. Daß vereinzelt auch der Boden unserer Heimat mit Märtyrerblut getränkt wurde, steht heute fest und ist schon deshalb von vornherein wahrscheinlich, weil heftige Verfolgungen für Nachbarländer mit dichter römischer Kultur, sogar nahe an der Schwelle unseres Landes (Lyon, Rheinland) sicher belegt sind. Der Berner Kodex 289 des Martyrologium Hieronymianum, der Ende des 8. oder spätestens um die Mitte des 9. Jh. in Metz geschrieben wurde¹⁵, führt unter seinen fünf Einträgen aus dem Gebiete der Schweiz die Märtyrergruppe von Nyon (20. Jan.), König Sigismund (1. Mai), einen Märtyrer Alban in Basel (24. Mai)¹⁶ sowie St. Moritz und Gefährten (22. Sept.) nebst Bischof Salonius von Genf (28. Sept.) an.

In Churrätien scheint sich ein Martyrium weniger in den Rahmen des bekannten Geschichtsbildes einzufügen. Perret¹⁷ hat für die Rätia in ihrer Gesamtheit nur einen einzigen Beleg für ein Martyrium namhaft gemacht, der sich aber auf Regensburg, mithin auf die Raetia secunda, bezieht. Die wenig zahlreichen Dokumente, an denen sich der Christianisierungsprozeß einigermaßen verfolgen läßt¹⁸, möchten eher eine allmähliche friedliche Durchdringung des Landes mit christlichen Elementen nahelegen. Doch gibt das Inschriftenmaterial das wirkliche Geschehen kaum lückenlos wieder, und selbst blutige Widerstände würden sich widerspruchslos in diese Konturen fügen. Sicher wäre es nicht auffallend, wenn auch der Boden Rätiens vereinzelt mit Märtyrerblut getränkt worden wäre. Die Ermordung des hl. Plazidus von Disentis durch eine Krafnatur wie Präses Viktor¹⁹, in dem offenbar

¹³ Die Schweiz in römischer Zeit. 2. Aufl. Basel 1931. 543 f.

¹⁴ Aus der christlichen Altertumskunde. Zürich 1904. 23 f.

¹⁵ Herausgegeben von Rossi und Duchesne in den Acta Sanctorum Nov. 2. Halbband des II. Bandes. Brüssel 1894.

¹⁶ Über ihn vgl. nun die zusammenfassende Studie von O. Scheiwiller, Ein hl. Alban von Basel? Schweiz. Kirchenztg. 1941, Nr. 7 u. 8.

¹⁷ Fontes ad historiam regionis in Planis. 3. Heft, Nr. 105, S. 162.

¹⁸ Vgl. Berther, Der hl. Luzius 118 f.

¹⁹ Iso Müller, Die Anfänge des Klosters Disentis. Chur 1931. 119 ff.

widerstrebende Elemente unausgeglichen nebeneinander lebten²⁰, steht vielleicht nicht vereinzelt da. Der temperamentvolle, oft ungeschlachte Volkscharakter, der in den Religionskämpfen der Reformationszeit in seiner hemmungslosen Leidenschaftlichkeit wieder hervorbrach, auch irregeleiteter religiöser Eifer – man denke an den Versuch eines Überfalls des Klosters St. Gallen zwecks gewaltsamer Entführung des wundertätigen Leibes des hl. Gallus –, nicht ausgenommen aber auch Zeiten der Rechtsunsicherheit – Beweis die Valentiniansinschrift –, die sich an abgelegeneren Orten noch länger behaupten konnten, lassen einen gelegentlichen Martyriumsbericht nicht als abwegig erscheinen. Dabei mußte es sich nicht – so wenig wie in der Legende des hl. Viktor von Tomils – um ein Martyrium im eigentlichen Sinne, d. h. um einen blutigen Tod um des Glaubens willen handeln. Nach der Vita Meginrati war der eine Mörder des hl. Meinrad († 861) ein Räter, der andere ein Alemanne. Ein heftiger Zusammenprall eines leidenschaftlichen „Propheten“ mit einem empfindlichen Nerv des leicht erregbaren Volkes, der zu einem unüberlegten Volksauflauf mit blutigen Tötlichkeiten führte, lag auch im nachrömischen Rätien im Bereich des Möglichen. Auch bei Emerita dürfte man am ehesten an ein Ereignis von lokaler und persönlich begrenzter Natur denken, so daß es jedenfalls kaum einen Anhaltspunkt für eine einigermaßen beglaubigte Datierung bieten könnte.

b) Emerita und Luzius.

Bei der Einweihung der Kirche von St. Luzi im Jahre 1295 war die Verbindung des hl. Luzius mit Emerita zu einem Geschwisterpaar perfekt. Da die Vita s. Lucii aus dem Beginn des 9. Jh. nicht den geringsten Anhaltspunkt für die Existenz einer Schwester bietet, ist die Annahme unumgänglich, daß man damals noch nichts von einer solchen wußte. Sicher ist sie daraus völlig ausgeschaltet, muß daher als spätere Zutat angesehen werden. Das Geschwisterverhältnis ist denn auch zweifellos eine spätere Konstruktion²¹. Eine Beeinflussung durch die Felix-und-Regula-Legende in Zürich ist wahrscheinlich²². Einerseits geht die

²⁰ Vgl. darüber Perret, *Fontes* 10, 562. — O. Scheiwiller, *Beiträge zur St. Otmar-Forschung*. SA. aus der „Ostschweiz“ 1940, 15.

²¹ O. Farner, *Die Kirchenpatrozinien des Kts. Graubünden*. München 1925. 107.

²² G. Morin, *Die Zürcher Heiligen Felix und Regula und ihre afri-*

Abfassung der *Passio ss. Felicis et Regulae* der Churer Legendenbildung voraus²³, anderseits sind frühzeitige Beziehungen der Zürcher Heiligen zu Chur sicher²⁴. Sollte die geistvolle Kombination Poeschels, daß Felix und Regula nach ihrer Auswanderung aus der afrikanischen Heimat ihre erste Station in Chur bzw. Tamins gemacht haben, von wo sie etwa bei Anlaß der karolingischen Konfiskation nach Zürich überführt wurden, den Tatsachen entsprechen, so läge der Verdacht einer Nachbildung der Legende auf der Hand, um so mehr als Tschudis Glarner Chronik einen Nachklang jenes Churer Aufenthaltes in der Angabe festzuhalten scheint, Felix und Regula seien „nach etlicher Meinung gen Chur, in die Haupt-Stat des Rhetier-Lands gekehrt“²⁵; freilich findet sich auch schon eine hinreichende Erklärung dafür in der Existenz einer Regula-kirche in Chur bzw. einer Felixkirche in Tamins.

Vielleicht steht in ursächlichem Zusammenhang zur Bildung des Geschwisterverhältnisses der beiden Churer Urheiligen das Datum ihres Festes. Die hl. Emerita folgt im Heiligenkalender unmittelbar dem hl. Luzius. Entweder fällt nun tatsächlich der Todestag der hl. Emerita auf den 4. Dezember, oder dieser Tag wurde für ihre Festfeier frei gewählt. Im ersten Fall war die unmittelbare zeitliche Aufeinanderfolge ihres Festes, die sich ausmacht wie Heiligtags- und Nachheiligtagsfeier, einem verwandtschaftlichen Aneinanderrücken sehr förderlich. Eine willkürliche Wahl des 4. Dezembers wäre aber ein Beweis für die bereits vorher erfolgte Legendenbildung. Farner²⁶ entscheidet sich für die zweite Lösung. Wenn er sich dabei auf die „Unbekümmertheit“ beruft, mit der solche spätere freie Kombinationen mit geschichtlichen Tatsachen umsprangen, übersieht er aber, daß Name und Todesdatum zum unveräußerlichen Besitzstand eines Heiligen gehörten. Ging doch selbst das Todesdatum der Märtyrer von Abi-

kanischen Namensvettern von Abitinae. Festgabe des Zwingli-Vereins zum 70. Geburtstage Hermann Eschers. Zürich 1927. — Stückelberg, Aus der christl. Altertumskunde 26.

²³ U. Rotach, Gallus und Columban als spanische Heilige. „Ostschweiz“ 1938, Nr. 278.

²⁴ Sind Felix und Regula Zürcher Heilige? „Neue Zürcher Ztg.“ 1931, Nr. 2217 f. — Vgl. F. Blanke, Die Entstehung der Felix-und-Regula-Legende. Neue Schweizer Rundschau 1937/38, 315 ff.

²⁵ Bei G. Heer, Die Zürcher Heiligen Felix und Regula. Zürich 1889, 4.

²⁶ Kirchenpatrozinien 107.

tinae bei der Übertragung ihrer Leiber nach dem fernen Zürich nicht verloren. Unkenntnis und willkürliche Ansetzung des Todestages eines Heiligen macht dessen Existenz fragwürdig²⁷. Ohne zwingenden Grund hat man daher kein Recht, die Identität von Festfeier und Todestag aufzugeben. Die Lektionen des Breviers nennen zudem ausdrücklich den 4. Dezember als Todestag der hl. Emerita.

Der Hypothese Farner, daß die Verschwisterung vollzogen worden sei bei Anlaß der Überführung der Reliquien der hl. Emerita — die vielleicht mit der Translation des „corpus sacratissimum beati Lucii“ zusammengefallen sei — „in das verwahrloste Gotteshaus St. Andreas und die wohl gerade von da an emporblühende Kirche St. Luzi“, soll hier Rechnung getragen sein. Die Möglichkeit besteht, daß ursprünglich nur die Luziuskrypta, die nach Poeschel²⁸ um die Mitte des 8., nach Iso Müller²⁹ zu Beginn des 9. Jh. entstanden ist, dem hl. Luzius geweiht war, während der Patron der darüber gebauten Kirche der hl. Andreas war. Um die Mitte des 12. Jh. nahmen vermutlich die Prämonstratenser einen Neubau der Kirche in Angriff. Am 30. März 1108 hatte man den lange verlorenen Leib des hl. Luzius wieder aufgefunden³⁰. An einem 3. Dezember um die Mitte des 12. Jh. muß die Dedicatio der Kirche stattgefunden haben³¹, in die dann an einem 29. Juni in der zweiten Hälfte des 12. Jh. die Gebeine des Heiligen wohl aus der Krypta übertragen wurden³². Doch scheint der Neubau erst 1295 völlig abgeschlossen und dann von neuem konsekriert worden zu sein³³. Es ist möglich, daß der hl. Luzius erst nach seiner Übertragung und mit ihm die hl. Emerita Mitpatrone an der neugebauten Kirche wurden³⁴. Auffallend ist, daß der Kirchenkalender von einer Translation der hl. Emerita nichts weiß. Oder wurde

²⁷ Ich verweise hier auf das Doppeldatum des Festes des hl. Beat vom Thunersee. Zeitschr. f. Schweizer. Kirchengesch. 1911, 39 ff. Vgl. damit Stückelberg, Der bernische Heilige Beat. Schweiz 1920, 8. Heft.

²⁸ Zur Baugeschichte der Kathedrale und der Kirche St. Luzius in Chur. Anz. f. Schweiz. Altertumsk. 1930, 225 ff.

²⁹ Rätien im 8. Jahrhundert. Zeitschr. f. Schweiz. Gesch. 1939, 365 f. — Vgl. Berther, Der hl. Luzius 26 f.

³⁰ v. Juvalt, Necrologium Curiense 31.

³¹ Necrologium 119.

³² Necrologium 64.

³³ Poeschel, Baugeschichte 225 f, 231 f.

³⁴ Farner, Kirchenpatrozinien 27 f.

sie, wie die Legende will, von Anfang an in der Kirche des hl. Andreas und nie in der Luziuskrypta bestattet?

Der letztern Annahme widerspricht nun freilich Poeschel. Er nimmt die Angabe der Legende, daß St. Luzius die Überreste seiner Schwester in der von ihm erbauten Kirche des hl. Andreas beigesetzt habe, an der Farner einen richtigen Kern zu erkennen glaubt, in einem anderen Sinne wieder auf. Er verbindet sie mit dem – sichtlich erst später – östlich an die Ringkrypta mit dem Grabe des hl. Luzius angebauten Raum. Frühere Zeiten hielten ihn für die Grabkammer des hl. Bischofs Valentinian, der sich als Erbauer der Krypta in der unmittelbaren Nähe seines Schutzpatrons sein Grab gewählt habe. Die Notwendigkeit, die Krypta aus baugeschichtlichen Gründen einer späteren Zeit zuzuteilen, macht dieser Auffassung ein Ende. „Es liegt vielmehr die Annahme näher, daß hier der Verehrung der Emeritareliquien eine Stätte bereitet war, also eine ähnliche Disposition bestand, wie sie in der Fraumünsterkrypta in Zürich für die Gebeine von Felix und Regula verwirklicht war. Die Legende legte eine solche Anordnung nahe, da sie Emerita als die Schwester und Jüngerin des hl. Luzius bezeichnet, die im Dienste seiner Lehre bei Trimmis den Martertod erlitten hat. Die nahe beieinander liegenden Verbindungsbogen zwischen der Ringkrypta und der Kammer, an denen jede Spur einer Türe oder eines ähnlichen Abschlusses fehlt, lassen sich auch kaum anders erklären, als daß sie dazu dienen sollten, die in der Luziuskrypta sich bewegende Prozession der Gläubigen in jene anstoßende Kammer hinein und von dort wieder zurückzuleiten, auch diesen Raum also in den Ring der Pilgerwanderung einzuschließen. Wir hören niemals etwas von einer Verehrung der Valentiniansreliquien, während uns noch Bullen des 15. Jh. berichten, daß die Leiber der Emerita und des Luzius hier Gegenstand der Devotion waren, wie denn auch in der Konsekrationsurkunde von 1295 die hl. Emerita als Mitpatronin neben dem Apostel Andreas und dem hl. Luzius genannt wird.“³⁵

Diese Rekonstruktion auf bautechnischer Grundlage fügt sich restlos in den urkundlichen Befund ein, hat zweifellos auch gute Gründe für sich, bleibt aber bloße Vermutung. Darum bleibt auch die Frage nach dem Kausalverhältnis von Verschwisterung und Überführung in die Luziuskrypta und -kirche offen: ob nämlich

³⁵ E. Poeschel, Zur Baugeschichte 229 f.

jene ihren Grund in dieser hatte oder umgekehrt. Offenbar trafen sich mehrere Momente, die die Heiligen bluthaft zusammenführten: die zeitliche Aufeinanderfolge der Festfeier und ihre Bestattung im nämlichen Gotteshaus.

c) Emerita in Trimmis.

Ähnlich wie St. Luzius örtlich an die Luziensteig gebunden ist³⁶, so nimmt Trimmis die hl. Emerita für sich in Anspruch. Die Lokalisierung des hl. Luzius auf die Steig findet in der Vita (Cap. 12) und in der Kirche, die schon im Reichsurbar von ca. 830 bezeugt ist, ihre Begründung. Für die Beziehung der hl. Emerita zu Trimmis zeugt ausdrücklich ihre Vita, die freilich aus einer späteren Zeit stammt. Als eigentlicher Zeuge aber gilt von altersher die Emeritakirche in Trimmis.

Schon Farner³⁷ sah sich in der Deutung dieses Patroziniums „vollends unentwirrbaren Rätseln“ gegenüber. Der Ursprung der Kirche verliert sich in unaufhellbarem Dunkel: „Haben wir es mit einem sehr alten oder relativ jüngeren Gotteshaus zu tun?“ Daß in Trimmis Mauerreste aus der Römerzeit entdeckt wurden³⁸, will für Kirche und Patrozinium kaum etwas sagen. Wenn aber angenommen wird, daß die Emeritakapelle, d. h. das Emeritapatrozinium, schon im Mittelalter bestand, ist dies eine unbeweisbare Behauptung.

Bekanntlich ist schon für die Wende des 8./9. Jh. die Kirche des hl. Carpophorus in Trimmis bezeugt³⁹. Daneben erscheint in Trimmis eine Kirche des hl. Leonhard. Schon im *Necrologium Curiense* lesen wir zum 6. November, am Tage Leonardi conf., aus der Hand b, deren Einträge bis 1147 gehen: „Dedicatio eiusdem in Tremme“, und auffallenderweise unmittelbar daran anschließend aus der zweiten Hälfte des 12. Jh.: „Dedicatio s. Carpophori in Trimmis“⁴⁰, obgleich die „Dedicatio s. Carpophori in vico Trimmis“ schon zum 19. Oktober verzeichnet ist⁴¹. Von einer

³⁶ Berther, Der hl. Luzius 28 ff.

³⁷ Kirchenpatrozinien 106.

³⁸ Mayer, Geschichte des Bistums I., 29.

³⁹ R. Durrer, Ein Fund von römischen Privaturkunden aus karolingischer Zeit. Festgabe für Gerold Meyer von Knonau. Zürich 1913. 19 f. — Farner, Patrozinien 37 ff.

⁴⁰ v. Juvalt 110; vgl. XI.

⁴¹ v. Juvalt 104.

Leonhardskirche vernehmen wir auch in den Urbarien des Churer Domkapitels, wo im Jahre 1370 ein „ager sub ecclesiam s. Leonhardi prope viam qua itur ad ipsam ecclesiam“ zweimal erwähnt wird⁴². Und im Registrum librorum horarum im bischöflichen Archiv werden im Jahre 1525 „Frühmesser und Vögte von Santi Leonardi in Trimmis“ genannt⁴³.

Von einer Kirche oder Kapelle der hl. Emerita vernimmt man hingegen nichts, obwohl Trimmis in den Urbarien und im Necrologium des öfters erwähnt wird. Es ist auch kaum denkbar, daß neben den beiden genannten Kirchen an diesem kleinen Orte noch eine dritte bestanden hätte. Die nochmalige Erwähnung der Kirchweihe des hl. Carpophorus am Tage der Dedicatio s. Leonardi scheint mir darauf hinzuweisen. Offenbar muß die vermeintliche Emeritakirche mit der Leonhardskirche zusammenfallen. Wenn man die heutige protestantische Kirche der hl. Emerita zuschreibt, so läßt sich der Sachverhalt wohl nicht anders erklären, als daß entweder diese überhaupt nie der hl. Emerita geweiht war, oder aber daß sie, was kaum anzunehmen ist, noch unmittelbar vor der Reformation ihren Patron gewechselt habe und aus einer Leonhardskirche eine Emeritakirche geworden sei. Es macht den Eindruck, daß die später allgemeine Bezeichnung der Kirche aus der Legende der Heiligen aufgenommen sei, die ihr Martyrium nach Trimmis verlegt. Es ist nicht ersichtlich, woher Stückelberg⁴⁴ seine Angabe bezieht, daß der Heiligen in Trimmis ein Altar geweiht war. Wäre sie richtig, so wäre damit auch eine Verwechslung mit der Kirche erklärt. Nach dem Übergang der Kirche in den Kultus der Protestanten mochte die Namensänderung dadurch erleichtert werden, daß seither das Patrozinium nur mehr als äußere Bezeichnung in Betracht kam. Damit fällt freilich ein Kronzeuge für Kult und Existenz der Heiligen, namentlich für ihre Beziehung zu Trimmis, weg. Wie weit die Angabe der Legende dennoch glaubhaft bleibt, soll bei Besprechung der Vita ausgeführt werden.

⁴² C. v. Moor, Die Urbarien des Domkapitels zu Chur. Chur 1869, 53.

⁴³ Farner, Kirchenpatrozinien 119.

⁴⁴ Die schweiz. Heiligen 28.

3. Das Leben der hl. Emerita

Alles scheint darauf hinzuweisen, daß das Leben der Heiligen zum erstenmal aufgezeichnet wurde für die Lektionen des Breviarium Curiense. Erstmals im Brevier von 1520 ist das ganze Offizium enthalten, zu dem die Lektionen gehören. Damit ist freilich die Datierung der Aufzeichnung nicht bestimmt. Wenn Meyer glaubt, daß das alte Churer Brevier etwa so alt sei wie der älteste Kirchenkalender im Necrologium Curiense, so wird man sich seine Vorbehalte machen bezüglich des Offiziums der hl. Emerita. Ich würde es ins 15. Jh. datieren, ohne indessen dafür bestimmte Beweise erbringen zu können.

Im folgenden seien die Lektionen des Breviers von 1520 in extenso wiedergegeben, und zwar nach heutiger Lesart. Die Kapitelzahl folgt genau der Zahl und dem Umfang der Lektionen⁴⁵.

1. Regnante Domino Jesu Christo post passionem et resurrectionem⁴⁶ ac ascensionem eius, temporibus apostolorum Petri, Andreae et co-apostolorum Pauli et Timothei, fuit in Britanniae partibus quaedam virgo nomine Emerita, habens fratrem nomine Lucium, de regali stirpe exorta, Angliae et Aquitaniae regio eis subiugata erat, Deo noti tam vita quam nomine, qui religiosi in omnibus ceremoniis catholicae professionis multum timentes Deum.

2. Nam erant ambo obedientes praeceptis Domini nostri secundum evangelium, in humilitate et mansuetudine perseverantes, idola et templa eorum destruentes, ecclesias aedificantes, sacerdotes eligentes et ministros debitos deputantes⁴⁷, eleemosinam facientes, viduis et orphanis et egenis si quos videbant viros et mulieres, cives vel advenas, universa iuxta praeceptum divini salvatoris expendebant.

3. Quotidie autem deprecabant Deum patrem omnipotentem, ut ipsos et alios homines christianos sua clementia a diversis huius seculi periculis et supplantationibus antiqui liberaret hostis. Unde et docuerunt populum omnem subtilitatem fidei christianae. Postea visitaverunt Aquitaniam et Angliam.

⁴⁵ HHr. Hofkaplan E. Schifferli, dessen Güte ich die Abschrift des Offiziums verdanke, sei hier der herzlichste Dank ausgesprochen.

⁴⁶ Deutlicher Anklang an die Vita Lucii cap. 2: „Tempore enim illo, quo erat beatissimus Paulus apostolus post resurrectionem domini nostri Jesu Christi in urbe Roma...“

⁴⁷ Vita Lucii cap. 6: „Peracto ergo baptismatis ministerio et fidei gratia confirmata, electis sacerdotibus ac deputatis ministris, distruebantur templa idolorum et ecclesiae aedificabantur.“

4. Relictis ergo regnis praenominatis rebusque paternis rex Lucius peregrinationis baculo assumpto migravit in regionem Galliarum et in Curiensem Raetiam. Emerita vero mansit in Anglia. Ipsa namque exemplo tantae virtutis, bonorum operum et morum se regebat ut a multis tam fidelibus quam infidelibus amaretur.

5. Percepit namque quod frater eius Lucius esset in quadam spelunca Curiensis Raetiae. Quo percepto cum suis pedisequis utriusque sexus baculo peregrinationis eum quaesivit. Quem ibidem invenit praedicantem et docentem populum fidem catholicam. Beatus Lucius laetanter et gratanter eam cum suis pedisequis suscepit.

6. Beata Emerita praedicavit et confirmavit sermones fratris sui. Unde Deus multa signa et miracula per eos operatus est. Quam populus severus habitans in quadam villa nomine Trimons arripuerunt et tam pugnis et alapis eam caedebant atque vinculaverunt. Crastina vero die eam cremaverunt. Quo audito beatus Lucius cum suis fidelibus ossa et cineres beatae Emeritae in sindonem eius quod⁴⁸ permanserat inustum collegit et portavit ad ecclesiam quam de novo Domino Deo in honorem eiusdem Emeritae et beati Andreae apostoli necnon intemeratae virginis Mariae fundavit. In qua requiescit in pace. Complevit autem beata Emerita martyrium suum pridie nonas decembris.

Es bedarf keiner langen Beweise dafür, daß die Emeritalegende in Form der alten Brevierlektionen sich völlig innerhalb des Rahmens der Vita s. Lucii⁴⁹ hält, ohne jedoch – außer Cap. 2 – wörtliche Anklänge aufzuweisen. Die Zeitangabe in der Einleitung, bzw. die namentliche Anführung der drei Apostel Petrus, Andreas und Paulus mit dem Apostelschüler Timotheus, lehnt sich insofern an die Vita Lucii an, als sie zu den dort erwähnten Paulus und Timotheus noch den hl. Petrus, wohl mit Rücksicht auf die vielen Petruspatrozinien in Churrätien, und Andreas, wegen der speziellen Beziehung der hl. Emerita zur Andreaskirche in Chur, fügt – übrigens die drei Apostel, die im Fragmente des ältesten Churer Missale aus dem 11. Jh. im Gebete nach dem Paternoster ausdrücklich genannt werden⁵⁰. Auch dehnt die Emeritalegende

⁴⁸ Es mag dahingestellt bleiben, ob das im Original vorhandene Abkürzungszeichen tatsächlich das Relativpronomen bedeute und ob sich dieses dann auf das weibliche „sindonem“ — was wahrscheinlicher ist — beziehe oder auf „ossa“ etwa im Sinne: „was davon unverbrannt geblieben war.“

⁴⁹ In den Monumenta Germaniae historica SS. Rerum Merovingicarum III, 2 ff.

⁵⁰ A. von Castelmur, Fragmente eines Churer Missale aus der Mitte des XI. Jahrhunderts. Zeitschr. f. Schweiz. Kirchengesch. 1928, 196.

den Herrschaftsbereich des Königs Luzius frei auf die Anglia und Aquitania aus, wie auch die Angabe über den Besuch dieser Gegenden durch das königliche Geschwisterpaar nach der Bekehrung Britanniens Zutat des Verfassers der Lektionen ist.

Von besonderem Interesse ist die Einbeziehung des Luziuslöchleins in die Legende. Auch sie steht außerhalb der Vita Lucii und ist sicher nicht so alt wie diese. Aber sie beweist ihrerseits das hohe Alter der Tradition, die die Felsenhöhle mit Luzius verbindet, und dürfte wohl die älteste erhaltene schriftliche Bestätigung dieser Bindung sein. Schon im Jahre 1386 durfte dort die hl. Messe gelesen werden⁵¹. Die Emeritalegende hat also diese Beziehung nicht erst geschaffen, sondern in der Tradition vorgefunden und verwertet.

Ich möchte nicht annehmen, daß diese Lektionen sich auf ältere schriftliche Aufzeichnungen stützen. Sie scheinen die erstmalige schriftliche Fassung der Tradition zu sein, die sie natürlich innerlich abgerundet und zweckgemäß ergänzt haben. Über den Rahmen der Luziusvita und die – sicher schon vorher bestehende – Tradition des Geschwisterverhältnisses hinaus weiß die Legende auch gar nichts einigermaßen Namhaftes hinzuzufügen. Sie sagt nur, was man von jedem Heiligen sagen kann. Sie hat auch nicht spezielle Legendenmotive, die noch einen Zusammenhang mit anderweitiger hagiographischer Literatur erkennen ließen.

Nach der kritischen Erfassung der Luziuslegende durch Berther/Müller muß selbstredend auch das Kernstück der Emeritalegende, die Abstammung aus Britannien und das schwesterliche Verhältnis zu Luzius, mithin auch die Einwanderung aus Britannien, als ungeschichtlich fallen gelassen werden. Übrigens hatte schon Eichhorn⁵² einen leisen Zweifel an der Geschichtlichkeit gewagt. Wenn Poeschel⁵³ recht behält, daß der hl. Luzius seinen Anteil hatte an der Christianisierung der Hauptstadt Rätiens, so fehlt jeder geschichtliche Anhaltspunkt, daß sich die hl. Emerita in dieses Verdienst teilen würde, wie sie denn überhaupt jedes Versuches spottet, geschichtlich sich irgendwie einordnen zu lassen.

⁵¹ Berther, Der hl. Luzius 101. — E. Poeschel, Wann hat St. Luzius gelebt? (Bündn. Monatsblatt 1938, SA. S. 4) muß also korrigiert werden.

⁵² Episcopatus Curiensis. St. Blasien 1797. p. XIII.

⁵³ Wann hat St. Luzius gelebt? SA. S. 4 f.

Farner⁵⁴ spricht erstmals den Gedanken einer möglichen Übertragung des Emeritapatroziniums aus, sei es aus dem Süden, sei es aus dem Westen. Da nun das einzig mögliche Patrozinium in Trimmis außer Betracht fällt, kommt höchstens eine eventuelle Übertragung des Leibes in Frage. Die Annahme Poeschels, die Zürcher Stadtheiligen Felix und Regula hätten auf ihrer Wanderung aus Afrika ihren ersten Halt in Chur bzw. in Tamins gemacht und wären dann unter den „sanctorum corpora quinque“, deren Entführung bei der Säkularisierung durch Karl d. Gr. Bischof Viktor II. beklagt⁵⁵, nach Zürich übertragen worden, legt die Frage einer ähnlichen Einwanderung des Leibes der hl. Emerita in Chur nahe. Schon der Name Emerita (= merita), nach Stückelberg⁵⁶ ein allgemeiner Ehrentitel christlicher Jungfrauen, der im Martyrologium zum Eigennamen wurde, vermag die Vermutung zu stärken. Delehaye⁵⁷ berichtet einen Fall, wo die Charakterisierung einer Jungfrau auf einem Epitaph als „digna et merita“ zur Konstruierung zweier heiliger Märtyrerinnen mit den Namen Digna und Emerita führte. Daß man in Chur nicht abgeneigt war, fremde Heiligenleiber aufzunehmen, beweist der Entführungsversuch des Leibes des hl. Gallus aus St. Gallen. Daher ist der Schluß Mayers⁵⁸ von der Existenz der Reliquien auf die Existenz der Heiligen in dem Sinne nicht völlig berechtigt, als damit die Existenz einer Churer Lokalheiligen nicht bewiesen ist.

Doch muß mit Nachdruck betont werden, daß die Annahme einer Übertragung des Beweises bedarf⁵⁹. Schon die Tatsache, daß laut des ältesten Churer Heiligenkalenders Emerita seit unvor-denklichen Zeiten in Chur am 4. Dezember gefeiert wird, wo sich sonst nirgends das Fest einer hl. Emerita nachweisen läßt, behält solange hinreichende Beweiskraft für ihre bündnerische Abstammung, als nicht bessere Gründe ihre Einwanderung beweisen. Auch

⁵⁴ Kirchenpatrozinien 106.

⁵⁵ Th. von Moor, Codex diplomaticus I. Chur 1848. 27.

⁵⁶ Aus der christlichen Altertumskunde 62 f.

⁵⁷ Les Légendes hagiographiques. Bruxelles 1927. 79. — In einer Antiphon des ältesten Festoffiziums findet der Name der hl. Emerita diese Ausdeutung: „Eius nomen est Emerita, valde bene vocata, quae multum apud deum meruit.“

⁵⁸ Geschichte des Bistums 29.

⁵⁹ Man wird nicht sagen können, daß der Fall der Zürcher Stadt-heiligen nicht ganz anders gelagert und begründet sei.

hier gilt: „*Melior est conditio possidentis!*“ Ich möchte doch an ein Martyrium der hl. Emerita in Trimmis glauben, dessen nähere Umstände und genaue Zeitbestimmung aber völlig im Dunkeln liegen. Nach dem Wegfall des Emeritatitels in Trimmis wird man dieser Annahme sogar erhöhten Wert beimessen, da man sich nun nicht mehr auf eine Übertragung von der Emeritakirche auf ein dortiges Martyrium wird berufen können, sondern an einer von ihr unabhängigen Tradition festhalten muß. Wenn der Leichnam nach Chur übertragen wurde, ohne in Trimmis selbst eine Erinnerung zurückzulassen, so fehlt es nicht an Beispielen von Lokalheiligen, die selbst in einer Kirche begraben waren, ohne daß ihnen die Kirche oder auch nur ein Altar in ihr geweiht wurde (z. B. die hl. Äbte von Einsiedeln sowie eine Reihe hl. Mönche in St. Gallen und Pfäfers). Einer allzu schematischen Anwendung der Einwanderungshypothese, die die spezielle Lagerung des Einzelfalls nicht sorgfältig berücksichtigt, dürfte der Fall des hl. Florin den Riegel gestoßen haben⁶⁰.

Wenn im vorhin genannten Gebete im ältesten Churer Missale neben der Muttergottes, den hl. Aposteln Petrus, Paulus und Andreas sowie den hl. Märtyrern und Bekennern Stephanus, Laurentius, Luzius, Florin und Felix, womit die damals in Chur meistverehrten Heiligen genannt sind, der Name der hl. Emerita weggeblieben ist, so kann man auch darin keinen Beweis für ihre Herkunft aus der Fremde sehen. Wie der ziemlich gleichzeitige Eintrag im Churer Heiligenkalender zeigt, ging damals ihre Verehrung in Chur noch nicht tiefer. Vermutlich begannen sich ihre Beziehungen zu Luzius erst später anzubahnen, die ihr zumal mit ihrem Einzug in St. Luzi erhöhtes Ansehen einbrachten. Sie mußte längere Zeit im Schatten stehen, bis ihr Luzius brüderlich die Hand reichte und sie an seiner Ehre teilnehmen ließ. Dann fand sie ihre unverrückbare Stelle im sogenannten „Luziuskreis“, der ihr, zumeist mit Luzius und Florin vereint, Zutritt zu den Altären mancher Kirchen ihrer engeren Heimat gab. Ursprünglich Lokalheilige im engeren Sinne, erhielt sie erst durch Luzius, und ziemlich spät, Verehrung in der ganzen Diözese Chur.

⁶⁰ Vgl. Farner, Kirchenpatrozinien 111 f und meine Ausführungen in der Zeitschr. f. Schweiz. Kirchengesch. 1939, 71 ff und Bündn. Monatsblatt 1940, 162 f.